

Digitale Förderplattform (DFP)

Vollmacht an LAG

Version 1 – 12.06.2026



förderwerbende Person (fwP)



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
1.1.1 § 77 Abs. 5 der GSP-Strategieplan-Anwendungsverordnung	3
2 Vorgangsweise bei Vollmachtsvergabe durch die förderwerbende Person in der DFP (§ 77, Abs. 5)	3
2.1 Einstieg in die DFP	3
2.2 Erfassung der Vollmacht durch die fwP	4
2.2.1 Kachel „Vollmacht an LAG“	4
2.2.2 Erteilung/Entziehung der Vollmacht	4
2.2.3 Folge der Vollmachtserteilung	5

1 ALLGEMEINES

Dieses Handbuch beschreibt die Möglichkeit und den Ablauf zur Erteilung einer Vollmacht an die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Zusammenhang mit der Digitalen Förderplattform (DFP). Es richtet sich an förderwerbende Personen (FWP) und erläutert die entsprechende Vorgangsweise.

Informationen zur Erteilung einer Vollmacht an die Landwirtschaftskammern für land- und forstwirtschaftliche Projekte finden Sie im „Handbuch zur Vollmachtvergabe der fWP an Landwirtschaftskammern“ unter <https://dfp.ama.at/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch/#18730>

1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die detaillierten rechtlichen Grundlagen zur GSP-Strategieplan-Anwendungsverordnung und der Erläuterungen zur GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung finden Sie unter: <https://dfp.ama.at/allgemeine-informationen/allgemeine-rechtliche-grundlagen/#18723>

1.1.1 § 77 ABS. 5 DER GSP-STRATEGIEPLAN-ANWENDUNGSVERORDNUNG

Gemäß § 77 Abs. 5 können förderwerbende Personen, die über eine ID-Austria verfügen, in der Digitalen Förderplattform die LAG bevollmächtigen, für sie Anträge und Anzeigen zu stellen.

2 VORGANGSWEISE BEI VOLLMACHTSVERGABE DURCH DIE FÖRDERWERBENDE PESPON IN DER DFP (§ 77, ABS. 5)

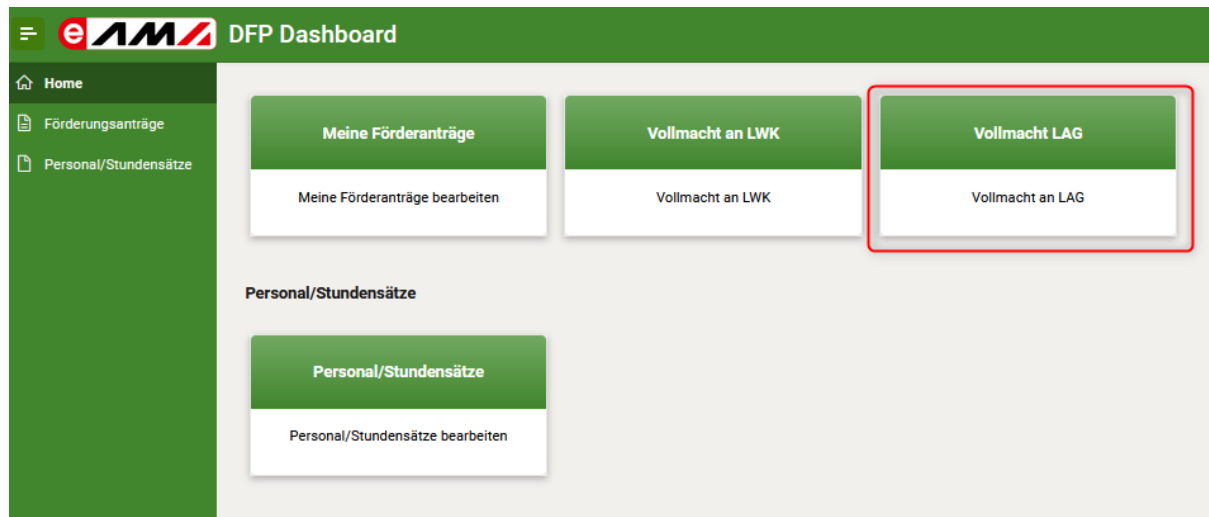
2.1 EINSTIEG IN DIE DFP

Betreffend Einstieg finden Sie die Informationen im „Handbuch – Digitale Förderplattform“ (förderwerbende Personen) unter <https://dfp.ama.at/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch/#18730>

2.2 ERFASSUNG DER VOLLMACHT DURCH DIE FWP

2.2.1 KACHEL „VOLLMACHT AN LAG“

Am DFP-Dashboard klicken Sie auf die Kachel „Vollmacht an LAG“



2.2.2 ERTEILUNG/ENTZIEHUNG DER VOLLMACHT

Nach dem Klick auf die Kachel gelangen Sie zur Erfassungsseite „Vollmacht an LAG“.

Vollmacht LAG

Vollmacht LAG

Betriebsnummer:		Zustelladresse:	
Partnernummer:			
Name:		E-Mail:	
Gesellschaftsform:		Telefon:	

Hiermit erteile/n ich/wir an das(die) angeführte(n) LAG-Managements die Vollmacht gemäß § 77 Abs. 5 GSP-AV Anträge und Anzeigen gemäß § 4 Abs. 1 für die Fördermaßnahme LEADER - Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) (77-05) zu stellen und nehme(n) zur Kenntnis, dass

- alle durch das LAG-Management gemachten Anträge, Ein- und Angaben sowie Nachrichten inhaltlich mir/uns zugerechnet werden, und ich/wir mich/uns nicht darauf berufen kann/können, diese nicht gekannt zu haben und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben meiner/unserer alleinigen Verantwortung obliegt
- Nutzung und Umfang der Vollmacht im Ermessen des jeweiligen LAG-Managements liegt
- Informationen zu den Anträgen wie neue Nachrichten, neue Antragsversionen, neue Informationen zum Antragstatus und dergleichen durch die Bewilligende Stelle (BST) mir/uns ausschließlich im Wege der DFP-Kommunikation zur Kenntnis gebracht werden
- für die korrekte und fristgerechte Umsetzung des eingereichten Projektes und Einhaltung sämtlicher Verpflichtungen inkl. Meldeverpflichtungen ausschließlich ich/wir verantwortlich bin/sind
- bei einem Wechsel der förderwerbenden Person nach Zustimmung durch die Bewilligende Stelle zur Antragsübernahme oder zum Vertragsbeitritt die Vollmacht gegebenenfalls durch die neue förderwerbende Person erneut erteilt werden muss.

An die LAG-Managements folgender LEADER-Regionen möchte ich die Vollmacht erteilen/nicht erteilen. (Mehrfachnennungen möglich)

Vollmacht erteilen

Im oberen Bereich werden nochmals Ihre in der AMA hinterlegten Kundendaten angezeigt.

Standardmäßig sind keine Vollmachten zugeteilt. Sie können der zuständigen LAG die Vollmacht erteilen bzw. in weiterer Folge auch wieder entziehen und speichern.

Wählen Sie dafür im Drop-Down-Feld die gewünschte LAG aus und klicken Sie anschließend auf den Button „Vollmacht erteilen“.

Nach einer kurzen Ladezeit erscheint die erteilte Vollmacht in der darunter liegenden Region „Erteilte Vollmachten“. Weiter darunter auch ergänzt um die Historie der erteilten bzw. entzogenen Vollmachten.

The screenshot shows two sections of a web application. The top section, titled 'Erteilte Vollmachten', contains a table with two columns: 'Bezeichnung' and 'Bundesland'. Below the table, there is a green button labeled 'Vollmacht entziehen'. The bottom section, titled 'Historie', contains a list of events with timestamps and user names, indicating when a power of attorney was granted or revoked.

Bezeichnung	Bundesland
LAG [redacted]	[redacted]

Zeile(n) 1 - 1 von 1

Historie

Im Feld unten werden mit jedem Mal speichern Änderungen bei den List von LAG inkl. Datum und Uhrzeit und Benutzer weggeschrieben.

- 10.06.2026 17:17:03 [redacted] erteilt
- 10.06.2026 17:16:42 [redacted] entzogen
- 10.06.2026 17:14:33 [redacted] erteilt

Möchten Sie einer LAG die Vollmacht wieder entziehen – betätigen Sie den Button „Vollmacht entziehen“.

2.2.3 FOLGE DER VOLLMACHTSERTEILUNG

Wenn Sie einer LAG die Vollmacht erteilt haben gilt:

- Sie selbst behalten **uneingeschränkte Schreibrechte** in der DFP.

- Die bevollmächtigte LAG erhält **zusätzlich Schreibrechte** für Ihre Anträge und Anzeigen.

Die LAG wird über die Erteilung der Vollmacht per E-Mail informiert.